

## Gebrauchsanleitung

### 3in1-Messgerät verwenden



**WARNUNG!**

#### Verletzungsgefahr!

- Das Messgerät ist kein Spielzeug. Halten Sie Kinder fern und lassen Sie sie nicht unbeaufsichtigt mit dem Messgerät.

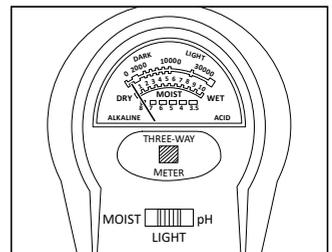
#### HINWEIS!

#### Sachschäden vermeiden.

- Stecken Sie das Messgerät nicht in harte Untergründe.
- Verbiegen Sie den Messstab nicht. Nehmen Sie keine Veränderungen am Messstab vor.
- Lassen Sie den Messstab nicht für längere Zeit im Boden stecken.

Mit dem Messgerät können Sie einfach den pH-Wert (pH) oder die Feuchtigkeit (MOIST) der Erde, sowie die Lichtintensität (LIGHT) des Standortes bestimmen. Das Messgerät eignet sich für lockere Böden, Pflanzenerde, Sand und ähnliche Materialien. Das Messgerät eignet sich nicht für harte Materialien, Flüssigkeiten oder Lebensmittel.

1. Schieben Sie den Schieber in die Position, deren Wert Sie ablesen möchten.
2. Stecken Sie den Messstab senkrecht, zu mindestens zwei Dritteln in die Erde.
3. Lesen Sie das angezeigte Messergebnis ab:



Feuchtigkeit (MOIST)	Lichtintensität (LIGHT)	pH-Wert (pH)
1-3 = Trocken	Dark = Dunkel	< 7 = Sauer
4-7 = Feucht	Light = Hell	7 = Neutral
8-10 = Nass		> 7 = Alkalisch

4. Ziehen Sie den Messstab unmittelbar nach der Messung wieder aus der Erde.
5. Reinigen Sie den Messstab mit einem weichen feuchten Tuch.

## Entsorgungshinweise



Das Symbol mit der durchgestrichenen Mülltonne bedeutet, dass Elektro- und Elektronikgeräte nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden dürfen. Verbraucher sind gesetzlich dazu verpflichtet, Elektro- und Elektronikgeräte am Ende ihrer Lebensdauer einer vom unsortierten Siedlungsabfall getrennten Erfassung zuzuführen. Auf diese Weise wird eine umwelt- und ressourcenschonende Verwertung sichergestellt. Batterien und Akkumulatoren, die nicht fest vom Elektro- oder Elektronikgerät umschlossen sind und zerstörungsfrei entnommen werden können, sind vor der Abgabe des Geräts an einer Erfassungsstelle von diesem zu trennen und einer vorgesehenen Entsorgung zuzuführen.

Das Gleiche gilt für Lampen, die zerstörungsfrei aus dem Gerät entnommen werden können. Elektro- und Elektronikgerätebesitzer aus privaten Haushalten können diese bei den Sammelstellen der öffentlich- rechtlichen Entsorgungsträger oder bei den von den Herstellern bzw. Vertreibern im Sinne des WEEE 2012/19 eingerichteten Sammelstellen abgeben. Die Abgabe von Altgeräten ist unentgeltlich. Rücknahmepflichtig sind Händler mit einer Verkaufsfläche von mindestens 400 m<sup>2</sup> für Elektro- und Elektronikgeräte. Ebenso rücknahmepflichtig sind Fernabsatzhändler mit einer Lagerfläche von mindestens 400 m<sup>2</sup> für Elektro- und Elektronikgeräte. Generell haben Vertreter die Pflicht, die unentgeltliche Rücknahme von Altgeräten durch geeignete Rücknahmemöglichkeiten in zumutbarer Entfernung zu gewährleisten. Verbraucher haben die Möglichkeit zur unentgeltlichen Abgabe eines Altgeräts bei einem rücknahmepflichtigen Vertreter, wenn sie ein gleichwertiges Neugerät mit einer im Wesentlichen gleichen Funktion erwerben. Diese Möglichkeit besteht auch bei Lieferungen an einen privaten Haushalt. Der Vertreter hat den Verbraucher bei Abschluss des Kaufvertrags bezüglich einer entsprechenden Rückgabeabsicht zu befragen.

Abgesehen davon können Verbraucher Altgeräte bei einer Sammelstelle eines rücknahmepflichtigen Vertreibers unentgeltlich abgeben, ohne dass dies an den Erwerb eines Neugeräts geknüpft ist. Allerdings dürfen die Kantenlängen der jeweiligen Geräte 25 cm nicht überschreiten.